



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 08.02.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Der Veranstaltungsort ist im Dorfstadel, Robert-Koch-Str. 60, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
- 3.1. Situation Entwässerung Brunnenreuth
- 3.2. Omnibuslinienführung in Oberbrunnenreuth
- 3.3. Bürgerhaushalt: Allgemeine Aussprache; Rückblick 2010 – Vor-schau 2011
- 3.4. Bürgerhaushalt; hier: Fußweg entlang „Am Euler“ zum Reiterhof Winkelacker
- 3.5. Verkehrsproblematik in der Adam-Lechner-Straße
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksaus- schusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 08.02.2011 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße statt. Der Veranstaltungsort ist im Pfarrheim St. Anton, Münchener Str. 67, 85051 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 14. 12. 2010
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledigungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Entwässerungssituation in Unsernherrn
5. Errichtung einer Brunnenanlage an der Münchener-/Windbergerstraße
6. Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Fauststraße
7. Bürgerhaushalt
8. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benützung der Anlagen des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt

Vom 07. Dezember 2010
(OBABI Nr. 1/2011, S. 2)

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), in Verbindung mit Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benützung der Anlagen des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt vom 12. April 1978 (RABl. OB Nr. 13 vom 11.08.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.07.2005, OBABI Nr. 19/2005, Seite 206) wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1 erhält folgende Fassung:
„1. entgegen § 5 Abs. 2 nach Ablauf der Marktzeit das Marktgelände nicht unverzüglich geräumt hat,“
2. Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„2. entgegen § 5 Abs. 3 das Marktgelände vor dem zugelassenen Zeitpunkt benützt,“
3. Nr. 7 erhält folgende Fassung:
„7. entgegen § 9 Buchst. a) auf dem Marktgelände handelt, ohne die Aufstellung der Tiere an den zum Handel bestimmten Plätzen abzuwarten,“
4. Nr. 8 erhält folgende Fassung:
„8. den Bestimmungen des § 9 Buchst. b) über die Nichteinmischung in den Handel Dritter zuwiderhandelt,“
5. Nr. 9 erhält folgende Fassung:
„9. entgegen § 9 Buchst. c) Kettenhandel treibt,“
6. Nr. 10 erhält folgende Fassung:
„10. entgegen § 9 Buchst. d) vor Marktbeginn (§ 5) zu handeln beginnt,“
7. Nr. 11 erhält folgende Fassung:
„11. entgegen § 10 die Anlagen des Zweckverbandes ohne die schriftliche Genehmigung der Marktverwaltung benützt,“
8. Nr. 12 erhält folgende Fassung:
„12. entgegen § 11 Abs. 1 Verkaufsbuden oder Ausstellungsstände ohne schriftliche Genehmigung der Marktverwaltung aufstellt,“
9. Nr. 13 erhält folgende Fassung:
„13. entgegen § 11 Abs. 2 von den von der Marktverwaltung zugewiesenen Standplätzen abweicht,“
10. Nr. 14 erhält folgende Fassung:
„14. den Vorschriften des § 12 über das Verhalten auf dem Marktgelände zuwiderhandelt,“
11. Nr. 15 erhält folgende Fassung:
„15. entgegen § 13 Abs. 1 den Anordnungen des Marktaufsichtspersonals keine Folge leistet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt, 07.12.2010

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt

vom 07. Dezember 2010
(OBABI Nr. 1/2011, S. 3)

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt auf Grund Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) i. V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt vom 07. Juli 1977 (RABl. OB Nr. 14 vom 12.08.1977, Seite 102, ber. Nr. 19 vom 04.11.1977, Seite 192, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2009, OBABI 2/2010, S. 11), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
„aa) der Mitglieder des Zweckverbandes:	„aa) der Mitglieder des Zweckverbandes:
1 Großtier 8,50 EURO	1 Großtier 9,00 EURO
1 Kalb 6,50 EURO	1 Kalb 6,80 EURO
1 Schwein 5,35 EURO“	1 Schwein 5,70 EURO“

2. § 3 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. ab der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
„ab) von Nichtmitgliedern:	„ab) von Nichtmitgliedern:
1 Großtier 11,50 EURO	1 Großtier 12,30 EURO
Kälber, Schweine je 7,50 EURO	Kälber, Schweine je 8,00 EURO
1 Schaf 8,50 EURO	1 Kalb 9,00 EURO
1 Ziege 7,00 EURO“	1 Ziege 7,50 EURO“

3. § 3 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. ac der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
„ac) fresservermarktender Organisationen:	„ac) fresservermarktender Organisationen:
1 Tier 9 EURO“	1 Tier 9,50 EURO“

4. § 3 Abs. 1 Buchst. b der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
„b) bei Nutztiermärkten:	„b) bei Nutztiermärkten:
1 Großtier 7 EURO	1 Großtier 7,50 EURO
1 Ferkel 3 EURO	1 Ferkel 3,20 EURO
1 sonstiges Tier 5 EURO“	1 sonstiges Tier 5,30 EURO“

5. § 3 Abs. 1 Buchst. c der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
„c) Sonst. Inanspruchnahmen: Einstellgebühren für Großtier 3 EURO/Tag sonstige Tiere 2 EURO/Tag Transportzusammenstellung bei eigener Reinigung und Desinfektion 1,30 EURO/Tier/Tag“	„c) Sonst. Inanspruchnahmen: Einstellgebühren für Großtier 3,20 EURO/Tag sonstige Tiere 2,10 EURO/Tag Transportzusammenstellung bei eigener Reinigung und Desinfektion 1,30 EURO/Tier/Tag“

6. § 3 Abs. 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Bisherige Fassung:	Neue Fassung:
„(2) Standgelder für Aussteller und Verkaufsstände:	„(2) Standgelder für Aussteller und Verkaufsstände:
a) Imbissstände 84,03 EURO	a) Imbissstände 84,03 EURO
b) sonstige Verkaufsstände 22,69 EURO	b) sonstige Verkaufsstände 22,69 EURO
c) Infostände 12,60 EURO“	c) ortsfeste Verkaufsstände 33,61 EURO d) Infostände 12,60 EURO“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt, 07.12.2010

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Jagdversammlung Hagau

Am Donnerstag, 10.02.2011, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Hagau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hagau statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften
2. Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
3. Verwendung des Jagdpachtschillings, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner herzlich willkommen.

Vollzug der Wassergesetze

Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Nr. 931 „Zuchering-Oberfeld“ in das Grundwasser auf den Flurnummern 297/12 und 297/36 der Gemarkung Zuchering

Die Stadt Ingolstadt - Tiefbauamt - führt die Erschließung des Baugebietes „Zuchering-Oberfeld“ in Ingolstadt im Trennsystem aus. Das Niederschlagswasser auf privaten Flächen soll dort ge-

fasst und versickert oder anderweitig genutzt werden. Auf öffentlichen Flächen wird es über Regenwasserkä-näle abgeleitet und über Sedimentationsanlagen zwei Versickerungsrigolen zugeführt und versickert, die westlich und östlich des Baugebietes angeordnet sind. (Die Versickerung des Niederschlagswassers auf den Privatgrundstücken ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens.)

Für die Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Nr. 931 „Zuchering-Oberfeld“ ins Grundwasser auf den Grundstücken Fl. Nrn. 297/12 und 297/36 der Gemarkung Zuchering wurde mit Bescheid vom 03.01.2011 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 07.02.2011 bis einschließlich 21.02.2011 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr.: 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Max-Schott-Str.	Ungernederstr.	Richard-Wagner-Str.	Beleuchtungseinrichtung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbaubeitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in Verbindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 452.300 Euro und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 9.600 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

1. Betriebskostenumlage			
Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt			351.500 Euro
Stadt Ingolstadt:	100,0%	Bauunterhalt (Erhaltungsaufwand)	16.500 Euro
		Grundsteuer	5.000 Euro
		Mietkosten	254.600 Euro
	92,5%	ungedekte Ausgaben	69.745 Euro
Landkreis Eichstätt:	5,0%	ungedekte Ausgaben	3.770 Euro
Landkreis Pfaffenhofen:	2,5%	ungedekte Ausgaben	1.885 Euro
Gesamtumlagen			351.500 Euro

Sondergebühren für Zuchtverbände: Je Großvieh 4,00 Euro, je Zuchtschwein 2,00 Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Diese Sondergebühren werden für Zinsen und Verbesserungen verwendet.

2. Investitionsumlage

Für das Verbandsmitglied Stadt Ingolstadt wird eine Investitionsumlage von 4.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Ingolstadt, 11.01.2011

Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmerlei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, 85049 Ingolstadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Nr. 5 Mi., 2.2.2011

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen X und XII

Rechtsamt

Änderungssatzung ZV Donauhalle (Benützung der Anlagen)
Änderungssatzung ZV Donauhalle (Gebühren für die Benützung der Anlagen)

Ordnungs- u. Gewerbeamt

Jagdversammlung Hagau

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Kämmerlei

Haushaltssatzung ZV Donauhalle Ingolstadt 2011